

Von Gottes Gnaden Albrecht/ Hertzog zu Friedland und Sagan ... Erbar lieber getrewer/ Ob wir wol unsere gehorsame Mecklenburgische Ritter: und Landschafft bey dieser ungelegenen nunmehr anstehenden Erndte zeit mit convocation und zusammenkunfft gerne verschonet wissen möchten/ Weil aber uns solche hochwichtige angelegene Sachen voffallen/ umb welcher willen wir einen allgemeinen Landtag außzuschreiben ... wird seyn der 18. Augusti Abends allhier zu Güstrow ... Datum Güstrow den [...] Iulii Anno 1628

[S.l.], 1628

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730660427>

Druck Freier  Zugang



Son Gottes Gnaden
Albrecht / Hertzog zu Fried-
land vnd Sagan/ꝛ.

Ghar lieber getreuer / Ob wir wol vnserer gehorsame Mecklenburgische Ritter : vnd Landschafft bey dieser vngelegenen nunmehr anstehenden Erndte zeit mit conuocation vnd zusammenkunft gerne verschonet wissen möchten / Weil aber vns solche hochwichtige angelegene Sachen vorfallen/ vmb welcher willen wir einen allgemeinen Landtag außzuschreiben/ vnd ermeldte vnserer gehorsame Ritter : vnd Landschafft/ vnd also auch dich hierzu zu erfodern hochnötig befinden. Demnach befehlen Wir dir hiermit gnädig vnd ernstlich / daß du künfftigen Montag nach Marien Himmelfahrt/ wird seyn der 18. Augusti Abends allhier zu Güstrow anlangest/ vnd folgendes Tages zu frührer Tagzeit auffm Rathhaus vnaußbleiblich erscheinst / dich auch außser Gottes gewalt (auff welchen fall du einem andern deine vollmacht geben sollest) nichts daran behindern laffest / vnd das jenige was wir alsdann werden proponiren vnd fürtragen lassen / anhörst/ nebenst andern erscheinenden Vnterthanen vnd Landständen in berhatschlagung ziehest/ vnd biß endlich darauff einhellig geschlossen / vnverrücket zur stelle bleibest/ vnd solches bey den Eyden vnd Pflichten/ darmit du vns verwardt/ nicht anders haltest/ Mit der angehengten vorwarnung / du erscheinst/ vnd thust oberwehntes also oder nicht/ daß du nichts desto weiniger zu dem allen/ was beschlossen wird/ ebenmäffig kräftiglich verbunden/ vnd zu wirklicher leistung desselben vnnachlessig vnd ernstlich angehalten werden sollest. Wor- nach du dich zu erstattung vnserer ernsten willens vnd meynung in vnterthänigkeit zu richten. Datum Güstrow den 22. Julij Anno 1628.

Mk-4060. (4) 27.

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, likely a title or address.]



Dem Erbarin unferm Lieben Betreuen



Son Gottes Gnaden Albrecht / Hertzog zu Fried- land vnd Sagan/ꝛ.

S Kbar lieber getreuer / Ob wir wol vnserer gehorsame Mecklenburgische Ritter: vnd Landschafft bey dieser vngelegenen nunmehr anstehenden Erndte zeit mit conuocation vnd zusamenkunft gerne verschonet wissen möchten / Weil aber vns solche hochwichtige angelegene Sachen vorfallen/ vmb welcher willen wir einen allgemeinen Landtag außzuschreiben/ vnd ermeldte vnserer gehorsame Ritter vnd also auch dich hierzu zu erfodern hochnötig nach befehlen Wir dir hiermit gnädig vnd ernstlichen Montag nach Marien Himmelfahrt/ wird seyn Abends allhier zu Güstrow anlangest/ vnd folgender Tagzeit auffm Rathhaus vnausbleiblich erschaffen/ auff Gottes gewalt (auff welchen fall du einem oemacht geben sollest) nichts daran behindern lassest was wir alsdann werden proponiren vnd fürtragen/ nebenst andern erscheinenden Vnterthanen vnderberhatschlagung ziehest/ vnd biß endlich darauff eisen / vnverrückte zur stelle bleibest/ vnnnd solches bey Pflichten/ darmit du vns verwanndt/ nicht anders hengehengen vorwarnung / du erscheinst/ vnd thust oder nicht/ das du nichts desto weiniger zu dem alle wird/ ebenmässig kräftiglich verbunden/ vnd zu wider desselben vnnachlessig vnd ernstlich angehalten wein nach du dich zu erstattung vnserer ernsten willens vnterthänigkeit zu richten. Datum Güstrow Anno 1628.

Mk-4060. (4) 77.

